



Curriculum

Hochschullehrgang

Grundlagen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

(6 ECTS-Anrechnungspunkte)

PC 711 008

Version 1.0

28.06.2022

1	Allgemeines	2
1.1	Zuordnung	2
1.2	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium	2
1.3	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	2
1.4	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	2
2	Qualifikationsprofil	2
2.1	Zielsetzung des Studiums	2
2.2	Qualifikation / Ausbildungsziele	3
2.3	Bedarf (Employability)	3
2.4	Lehr-Lern-Beurteilungskonzept	4
2.5	Erwartete Lernergebnisse	4
2.6	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
3	Kompetenzkatalog	5
4	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen	6
5	Reihungskriterien	6
6	Modulübersicht	6
7	Modulbeschreibung	8
8	Prüfungsordnung	10
9	Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen	10

1 Allgemeines

1.1 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.2 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 28.06.2022 erlassen.

1.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat

Das Curriculum in der Version 1.0 wurde am 28.06.2022 durch das Rektorat genehmigt.

1.4 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul und weist eine Workload von 6 ECTS-AP bei einer Mindeststudiendauer von einem Semester auf. Die gemäß § 39 (6) HG 2005 festgelegte Höchststudiendauer beträgt 3 Semester.

Nach erfolgreichem Abschluss des HLG „Grundlagen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ können die 6 ECTS-AP auf das erste Semester des Hochschullehrgangs „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und sprachliche Bildung“ (18 ECTS-AP) angerechnet werden.

2 Qualifikationsprofil

2.1 Zielsetzung des Studiums

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, den Absolvent*innen Grundkompetenzen im Praxisfeld Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu vermitteln.

Die Absolvent*innen ...

- kennen die rechtlichen Grundlagen der Beschulung von Schüler*innen mit DaZ im außerordentlichen und ordentlichen Status,
- sind im Stande, linguistisches Grundlagenwissen und Kenntnisse über die individuelle psychosoziale Situation von Schüler*innen mit DaZ in ihr pädagogisch-didaktisches Handeln miteinzubeziehen,
- können grundlegende Strategien des DaZ-Unterrichts in verschiedenen Unterrichtssituationen professionell umsetzen und sprachliche Barrierefreiheit im Klassenzimmer herstellen,
- sind in der Lage, Förderdiagnostik im Feld DaZ einzusetzen und darauf aufbauend die weitere Förderung der Schüler*innen mit DaZ zu planen und durchzuführen.

2.2 Qualifikation / Ausbildungsziele

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolvent*innen erwartet, dass sie am Schulstandort DaZ-Diagnostik durchführen und dass sie, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sowie unter Beachtung pädagogisch-sprachdidaktischer Grundprinzipien im Umgang mit DaZ, Schüler*innen in die *Zone der nächsten Entwicklung* (Vygotskij, vgl. zur sprachdidaktischen Relevanz etwa Dirim et al., 2019, S. 10 u.ö.) begleiten können.¹ Sie können den Unterricht sprachlich barrierefrei gestalten und die psychosoziale Situation der Schüler*innen berücksichtigen.

2.3 Bedarf (Employability)

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache im österreichischen Schulsystem ist in den letzten Jahrzehnten in allen Schularten stetig angestiegen. Auf Bundes- wie Landesebene wurden und werden daher Maßnahmen forciert, die den damit verbundenen Herausforderungen durch sprachliche Bildung und Förderung begegnen (z.B. Sommerschule, Deutschförderklassen, Deutschförderkurse, Einsatz von Sprachstandsdiagnostik für außerordentliche Schüler*innen, Anschlussförderung für ordentliche Schüler*innen, sprachsensibler Unterricht u.a.).

Eine Bedarfserhebung seitens des Fachstabs der Bildungsdirektion für Niederösterreich kommt zu dem Ergebnis, dass im Zusammenhang mit dieser Entwicklung auch die Expertise der an den niederösterreichischen Schulstandorten beschäftigten Lehrpersonen durch mehrstufige Weiterbildungsprozesse systematisch ausgebaut werden sollte.

Um auf diesen Bedarf zu reagieren bietet die Pädagogische Hochschule Niederösterreich folgendes Hochschullehrgangsangebot an:

- Der vorliegend beschriebene HLG „Grundlagen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ (6 ECTS-AP) soll Lehrpersonen aller Schularten einführend ein Basis- und Überblickswissen im Feld vermitteln.
- Der ebenfalls Schularten-übergreifende HLG „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und sprachliche Bildung“ (18 ECTS-AP, auf diese können – bei erfolgreicher Absolvierung – 6 ECTS-AP aus dem Grundlagen-HLG angerechnet werden) dient einer weiter gefassten Professionalisierung und qualifiziert zusätzlich zu einer künftigen strategischen Planung am Schulstandort.

¹ Dirim, I., Döll, M. & Fröhlich, L. (2019). Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache. Teil 1: Beobachtungsbogen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Hrsg. vom BMBWF. 2. Auflage. Wien: o.V.

2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul.

Während die Phasen des nicht betreuten Selbststudiums die eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Teilnehmenden in den Präsenzphasen die Inhalte in Theorie und praktischer Auseinandersetzung kennen und entwickeln die Kompetenz, diese an den Schulstandorten anzuwenden. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. Literaturstudium, Auseinandersetzung mit Fallstudien, Erstellen schriftlicher Arbeiten etc. vorgesehen.

Die Lehrveranstaltung „Sprachstandsdiagnostik“ wird mit einer schriftlichen Prüfung und der Abgabe eines Begleitportfolios abgeschlossen, diese Lehrveranstaltung wird in Ziffernnoten beurteilt, während für die anderen Lehrveranstaltungen des Moduls bei erfolgreichem Abschluss die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ vergeben wird.

2.5 Erwartete Lernergebnisse

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolvent*innen erwartet, dass sie ...

- in der Lage sind, vor dem Hintergrund der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen am Schulstandort Sprachstandsdiagnostik bei Schüler*innen mit DaZ durchzuführen
- im Stande sind, unter Einbeziehung wesentlicher sprachdidaktischer Grundprinzipien Anschlussförderung zu planen,
- dazu fähig sind, im Unterricht und Classroom Management auf sprachliche Barrierefreiheit und auf die psychosozialen Bedürfnisse ihrer Schüler*innen zu achten.

2.6 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die 6 ECTS-AP des vorliegenden Hochschullehrgangs „Grundlagen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ können bei erfolgreicher Absolvierung für den Hochschullehrgang „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und sprachliche Bildung“ (18 ECTS-AP) angerechnet werden.

3 Kompetenzkatalog

Der Kompetenzkatalog für den Hochschullehrgang basiert auf dem Modell professioneller Handlungskompetenz in Anlehnung an Baumert und Kunter (2006)² und stellt die Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen aus multiperspektiver Sicht dar.

A. Fachkompetenz/ fachdidaktische Kompetenz

Die Absolvent*innen sind in der Lage, Lernausgangslagen und Sprachkenntnisse von Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache individuell mithilfe verschiedener Diagnoseinstrumente zu beurteilen. Sie kennen wesentliche Besonderheiten verschiedener Erstsprachen und Hürden des Spracherwerbs und können Förderaktivitäten zur Festigung des aktuellen Entwicklungsstandes und für die Zone der nächsten Entwicklung planen und durchführen.

B. Pädagogische-psychologische Kompetenz

Die Absolvent*innen sind dazu im Stande, in heterogenen Klassen ein kommunikationsförderndes Umfeld für alle Schüler*innen zu schaffen. Im Classroom Management und im Umgang mit einzelnen Lernenden nutzen sie Methoden der Unterstützen Kommunikation und weitere barrierefreie Kommunikationsverfahren, um Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse die frühzeitige Teilhabe und Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Dabei können sie mit besonderen Herausforderungen wie etwa einer gesteigerten Sprechängstlichkeit umgehen und sind auch für die spezifischen Bedürfnisse von Schüler*innen mit Fluchtgeschichte oder nach biografischen Brüchen sensibilisiert. Sie verfügen in diesem Zusammenhang auch über ein Grundwissen zu Verfahren einer traumasensiblen und Resilienz-fördernden Pädagogik.

C. Systemkompetenz

Die Absolvent*innen kennen die rechtlichen Grundlagen der Schuleinschreibung, Klassenzuweisung und Förderung von Schüler*innen mit DaZ und die wesentlichen Anlaufstellen der DaZ-Förderung im System (z.B. BIMM und ÖSZ, Diversitätsmanagement in der Bildungsdirektion).

D. Beratungskompetenz

Die Absolvent*innen sind dazu in der Lage, auf der Basis der durchgeführten Sprachstandsdiagnostik Lehrpersonen am Schulstandort in der Planung des Unterrichts für Schüler*innen mit DaZ zu beraten und in weiterer Folge auch selbst zur Durchführung von Sprachstandsdiagnostik anzuleiten.

² Baumert, J. & Kunter, M. (2006). Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 9, S. 469-520.

E. Reflexionskompetenz

Die Absolvent*innen reflektieren die Situation von Schüler*innen mit DaZ am jeweiligen Schulstandort sowie mögliche bisherige und geplante Interventionen.

4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg oder die Einschreibung in ein ordentliches Lehramtsstudium voraus.

Zielgruppe sind Lehrer*innen aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium bzw. Bachelorstudium Lehramt für die Sekundarstufe Allgemeinbildung oder Bachelorstudium Lehramt für die Primarstufe sowie Studierende des Bachelorstudiums Lehramt für die Primarstufe.

5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

6 Modulübersicht

1. Semester	Modul 1
-------------	---------

P/W	LV-Art	Titel	ECTS-AP	Semester- Wochenstunde(n)	Selbststudium in Stunden	Prüfung		Semester
						Prüfungsart	Beurteilung	
		Modul 1: Grundlagen des Praxisfelds (6 ECTS-AP)	6	3,6	109,5			1
P	SE	Schulrechtliche Rahmenbedingungen	1	0,6	18,25	pi	E	1
P	SE	Linguistische und psychosoziale Lernvoraussetzungen im Praxisfeld DaZ	1	0,6	18,25	pi	E	1

P	SE	Grundlegende didaktisch-pädagogische Strategien im Praxisfeld DaZ und sprachliche Barrierefreiheit	2	1,2	36,5	pi	E	1
P	UE	Sprachstandsdiagnostik und Anschlussförderung	2	1,2	36,5	pi	N	1

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen) N (Noten)

LV Lehrveranstaltungen

P/W Pflicht- bzw. Wahlfach

Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent), S (schriftlich) M (Mündlich) K (kombinierte Prüfung)

7 Modulbeschreibung

Kurzzeichen	Modultitel					
GDaZ-1	Grundlagen des Praxisfelds					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
X			X		1	6
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Keine						
Modulziel						
Das Modul fokussiert die rechtlichen, linguistischen und psychosozialen Rahmenbedingungen des Erwerbs der Zweitsprache Deutsch im österreichischen Bildungssystem. Die Absolvent*innen verfügen über ein interdisziplinäres Grundlagenwissen hinsichtlich didaktisch-pädagogischer Strategien und sprachlicher Barrierefreiheit im Praxisfeld DaZ und können diagnosegeleitet Förderprozesse planen und initiieren.						
LV	Lehrveranstaltung					LV-Art
1	Schulrechtliche Rahmenbedingungen					SE
2	Linguistische und psychosoziale Lernvoraussetzungen im Praxisfeld DaZ					SE
3	Grundlegende didaktisch-pädagogische Strategien im Praxisfeld DaZ und sprachliche Barrierefreiheit					SE
4	Sprachstandsdiagnostik und Anschlussförderung					Ü
Bildungsinhalte						
LV 1						
<ul style="list-style-type: none"> Beschulung, Zuweisung und Förderansprüche außerordentlicher und ordentlicher Schüler*innen mit DaZ Sprachstandsfeststellungen und ihre rechtliche Stellung im schulischen Kontext Weichenstellungen für die Schullaufbahn: Schulreifebestimmungen, Aufsteigen am Schuljahresende und Transitionen 						
LV 2						
<ul style="list-style-type: none"> Grundbegriffe, Dimensionen und Prozesse des Erst- und Zweitspracherwerbs und ihre didaktischen Implikationen Sprachtypologien und linguistische Herausforderungen im Erwerb von Deutsch als Zweitsprache Vielfalt der Lernendenbiografien und psychosoziale Herausforderungen (z.B. Flucht und Traumatisierung) 						
LV 3						
<ul style="list-style-type: none"> Einstieg ins österreichische Schulsystem ohne Deutschkenntnisse Grundprinzipien der Sprachvermittlung im Praxisfeld DaZ barrierefreies Classroom Management und kommunikationsfördernde Lernumfelder im Kontext von DaZ Unterstützung beim Aufbau sozial-emotionaler Kompetenzen 						
LV 4						
<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache (USB DaZ) weitere förderdiagnostische Instrumente diagnosegeleitete Förderplanung 						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen						
Die Absolventinnen/die Absolventen						
LV 1						
<ul style="list-style-type: none"> kennen die Rahmengesetzgebung zur Beschulung, Zuweisung und Förderung außerordentlicher und ordentlicher Schüler*innen mit DaZ, können erläutern, welchen Stellenwert Sprachstandsfeststellungen in schulrechtlicher Hinsicht besitzen, sind in der Lage, sich im Blick auf Schüler*innen mit DaZ fundiert zu den Themenfeldern Schulreifebestimmung, Aufsteigen am Schuljahresende und Transitionen zu äußern, 						
LV 2						
<ul style="list-style-type: none"> kennen Grundbegriffe, Dimensionen und Prozesse des Erst- und Zweitspracherwerbs und können diese z.B. bei der Wortschatz- und Grammatikvermittlung in der Planung konkreter didaktischer Schritte berücksichtigen, sind – unter Einbeziehung der Erstsprache der Lernenden – in der Lage, konkrete Herausforderungen im DaZ-Erwerb zu erkennen und diese in ihren Planungen und Handlungen zu berücksichtigen, sind in der Lage, Lernendenbiografien (z.B. im Rahmen von Gesprächen mit Eltern und Erziehungsberechtigten) zu rekonstruieren und darauf diversitätssensibel sowie ggf. unter Einsatz traumapädagogischer Strategien zu reagieren, 						
LV 3						
<ul style="list-style-type: none"> können auf die Bedürfnisse von Schüler*innen eingehen, die neu ins österreichische Schulsystem einsteigen, 						

- sind in der Lage, unter Berücksichtigung allgemeiner DaZ-didaktischer Prinzipien als Sprachvorbilder und Sprachvermittler*innen aufzutreten,
- können – bei Bedarf unter Zuhilfenahme von Unterstützter Kommunikation, Leichter Sprache, sozialen Lerngeschichten und Alternativenplänen – ein sprachlich barrierefreies Classroom Management betreiben und ein kommunikationsfreundliches Lernumfeld schaffen,
- sind im Stande, die Schüler*innen individuell und mit interkultureller Sensibilität beim Aufbau sozial-emotionaler Kompetenzen zu unterstützen,

LV 4

- kennen Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Verfahren der Sprachstandsfeststellung im Horizont von DaZ,
- können verschiedene Sprachstandsbeobachtungsverfahren wie USB DaZ sicher anwenden,
- sind in der Lage, diagnosegeleitete Förderpläne zu entwerfen.

Lehr- und Lernformen

Vortrag, Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten, kollaborative Gruppenarbeit, Input- und Reflexionseinheiten, Teamarbeiten, Selbststudium (z.B. Lektüre einschlägiger Forschungstexte), Einzel- und Gruppenpräsentationen, E-Learning.

Leistungsnachweise

Schriftliche und mündliche Selbststudien- und Arbeitsaufträge (z.B. Vorstellung der Hauptthesen einschlägiger Forschungsaufsätze, juristische Falldarstellungen, Reflexion konkreter Schullaufbahnen im Horizont von DaZ, Analyse von Sprachensteckbriefen im Blick auf deren Implikationen für den Spracherwerb, Erstellung von Materialien für ein sprachlich barrierefreies Classroom Management), schriftliche Prüfung zur Sprachstandsdiagnostik, Portfolioarbeit zur Förderplanung anhand konkreter Fallbeispiele.

Sprache(n)

Deutsch

8 Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge mit höchstens 29 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen. Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html>

9 Inkrafttreten und allfällige Übergangbestimmungen

Das Curriculum des vorliegenden Hochschullehrganges tritt mit 01.10.2022 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.